

1284

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf des Wendelstörferhofes („Weisses Haus“), Rheinsprung Nr. 18 und Martinsgasse Nr. 5 in Basel.

(Vom 11. Juni 1920.)

Mittelst Bundesbeschluss vom 31. Oktober 1919 haben Sie den teilweisen Umbau des Hauptpostgebäudes in Basel zur bessern Unterbringung des Telephon- und Telegraphenbureaus in Basel beschlossen.

Mit den daherigen Arbeiten soll Mitte Juni 1920 begonnen werden, um die Umänderung der Zentralheizungsanlage und der Fassade nach der Gerbergasse noch vor Beginn des Winters fertigstellen zu können.

Nun befindet sich in dem umzubauenden Gebäudeteile der administrative Dienst des Telephonbureaus, welcher in Ermangelung der erforderlichen Räume im Postgebäude selbst vor Inangriffnahme der Bauarbeiten anderweitig untergebracht werden muss. Eine bezügliche Lokalausschreibung zeitigte 7 Offerten, von denen aber nur eine ernstlich in Frage kommen konnte. Die bezügliche Mietzinsforderung beträgt 20,000 Franken per Jahr.

Da im betreffenden Gebäude jedoch nur die administrativen Bureaux der Telephonverwaltung in verschiedenen Stockwerken verteilt und auch das nur in sehr unbefriedigender Weise untergebracht werden könnten, wäre mit dieser Miete einem mit der starken Entwicklung des Telephonnetzes immer mehr zutage tretenden Übelstande noch nicht abgeholfen, nämlich dem argen Platzmangel in den Materialmagazinen, welche zurzeit im Kellergeschoss und in der Remise des Postgebäudes an der Eilgutstrasse untergebracht sind.

Um sowohl für den administrativen Dienst des Telephonbureaus Basel, als für eine zweckmässige Lagerung der dieser Amtsstelle zugehörigen wertvollen Materialvorräte für den Linienbau und die Stationseinrichtungen den nötigen Platz zu schaffen, beabsichtigte

die Telegraphen- und Telephonverwaltung, die Erstellung eines Neubaus in Vorschlag zu bringen, der aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Baugewerbe sehr teuer zu stehen käme und kaum in einer Lage errichtet werden könnte, welche für die administrativen Bedürfnisse der Telephonverwaltung als befriedigend zu bezeichnen wäre.

Nun bietet sich aber eine günstige Gelegenheit, bestehende Gebäulichkeiten zu erwerben, die sich zur Unterbringung der Verwaltungsbureaux und der Materialmagazine gut eignen würden.

Es handelt sich dabei um den Wendelstörferhof, genannt „Weisses Haus“, Rheinsprung 18. Diese Liegenschaft ist zirka 160 m vom Hauptpostgebäude und ungefähr ebenso weit von der mittleren Rheinbrücke entfernt. Die Lage muss somit als vorteilhaft bezeichnet werden, besonders wenn man bedenkt, dass die Arbeiter vom Mittelpunkt der Stadt aus die Arbeitsstellen erreichen könnten und daher ein Minimum von Zeit mit Gängen verloren ginge.

Die Liegenschaft umfasst 1874 m². Das Erdgeschoss, der I. und II. Stock des Hauptgebäudes würden sich für Bureauräume eignen. Im Dachstock sind mehrere Zimmer vorhanden, welche sich besonders für eine Abwartwohnung gut benützen liessen. Die beiden Flügel mit dem zugehörigen Gebäude Martinsgasse 5 fänden Verwendung für eine Autogarage und zur Lagerung der Materialvorräte.

Die im Erdgeschoss, I. und II. Stock nutzbare Fläche beträgt 1480 m². Dazu kommen Kellerräume von zirka 320 m² und Estrichräume von zirka 700 m².

Das Haus steht zurzeit leer. Die Erbschaft Bachofen-Vischer, Besitzerin der Liegenschaft, bot diese der Eidgenossenschaft zum Kaufe an. Der Schätzungswert der kantonalen Brandassekuranz beträgt für das Gebäude Rheinsprung Nr. 18 Fr. 257,000
für das Gebäude Martinsgasse Nr. 5 » 12,500

Zusammen Fr. 269,500

Als Kaufpreis werden Fr. 650,000 verlangt.

Der Wert des Bauplatzes dürfte in jener Lage durchschnittlich Fr. 150 per m² betragen, so dass der Gesamtwert des Terrains im Halte von 1374 m² auf mindestens Fr. 200,000 geschätzt werden kann. Der Kubikinhalte des Gebäudes (umbauter Raum ohne Keller und Dach) beträgt zirka 13,200 m³, so dass die Kosten des Gebäudes ohne Bauplatz auf durchschnittlich zirka Fr. 34 per m³ zu stehen kommen, ein Preis, der unter den heutigen Verhältnissen für ein derartig massiv aufgeführtes Gebäude als sehr mässig bezeichnet werden muss.

Die Gebäulichkeiten wurden Ende des 18. Jahrhunderts erstellt und sind den Wohn- und Fabrikationsbedürfnissen (Bandfabrik) des früheren Besitzers angepasst. Um sie Verwaltungszwecken dienstbar machen zu können, müssen, trotzdem der bauliche Zustand befriedigend ist, Umbauten und Ergänzungsanlagen wie z. B. die Erstellung einer Zentralheizung vorgenommen werden, welche, obschon sie nur die allernotwendigsten Arbeiten betreffen sollen, Kosten von ungefähr Fr. 150,000 zur Folge haben werden.

Die Liegenschaft ist vollständig frei von belastenden Servituten. Dagegen sind schützende Bestimmungen vorhanden, dass die Aussicht gegen den Rhein auf der nördlichen Seite des Rheinsprunges nicht verbaut werden kann. Der laufende Brunnen im Hof mit seinem bezüglichen Wasserrecht ist in der Kaufsumme inbegriffen.

Der Kaufpreis ist sofort nach der Ratifikation des Kaufvertrages durch die eidgenössischen Räte mit Fr. 650,000 zu bezahlen. Kantonale Handänderungssteuer ist keine zu entrichten, dagegen ist für die von der Käuferin zu tragenden Kaufbrief- und Grundbuchtaxen ein Betrag von Fr. 2000 vorzusehen.

Im Kaufvertragsentwurf ist der Eidgenossenschaft das Recht eingeräumt, vom 1. Juni 1920 ab über die Liegenschaft zu verfügen. Dagegen hat sie mit dem Tage der Inanspruchnahme die volle Verantwortung für alle baulichen Veränderungen und für den Brandfall zu übernehmen und sich zu verpflichten, auf Verlangen der Verkäuferinnen den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, wenn der Kauf nicht ratifiziert werden sollte. Vom Tage der Inanspruchnahme der Liegenschaft an bis zur Auszahlung des Kaufpreises nach Ratifikation des Kaufvertrages durch die eidgenössischen Räte hat die Käuferin den Verkäuferinnen einen Zins von 5% auf den Kaufpreis zu vergüten.

Da einerseits die Inangriffnahme der Umbauten im Hauptpostgebäude sehr dringlich ist und andererseits die unumgängliche Notwendigkeit, für die Administration des Telephonbureaus Basel ausserhalb dem Hauptpostgebäude zweckdienliche Räume zu beschaffen, nicht bestritten werden kann, da ferner der vorgesehenen Lösung des Kaufes des „Weissen Hauses“ gegenüber der Miete von sehr schwer zu findenden zweckdienlichen Privaträumen oder der Erstellung eines Neubaus unbedingt der Vorzug gegeben werden muss, haben wir das Telephonbureau ermächtigt, von dem im Kaufvertragsentwurf enthaltenen Recht, die Liegenschaft vom 1. Juni 1920 ab zu benutzen, Gebrauch zu machen.

Indem wir im übrigen auf die Akten und Pläne verweisen, beehren wir uns, Ihnen die Annahme des nachstehenden Beschlusses

entwurfes zu beantragen, und benützen gleichzeitig den Anlass, Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 11. Juni 1920.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Motta.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Steiger.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

den Ankauf der Besitzung Wendelstörferhof („Weisses Haus“), Rheinsprung Nr. 18 und Martinsgasse Nr. 5 in Basel.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 11. Juni 1920,

beschliesst:

1. Für die Erwerbung der Besitzung Wendelstörferhof (Weisses Haus), Rheinsprung Nr. 18 und Martinsgasse Nr. 5 in Basel, wird ein Kredit von Fr. 652,000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.
3. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung beauftragt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf des
Wendelstörferhofes („Weisses Haus"), Rheinsprung Nr. 18 und Martinsgasse Nr. 5 in
Basel. (Vom 11. Juni 1920.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1920
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1284
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1920
Date	
Data	
Seite	547-550
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 576

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.